Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunde nur v. 12—1 Uhr Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Sonnabend, den 22. Mai 1880. Nr. 234.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

69. Sitzung vom 21. Mai.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr.

Am Ministertische: Graf zu Eulenburg und mehrere Regierungs-Kommissare.

Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung.

Die Berathung beginnt bei § 27, der wie die folgenden §§ 28 bis 35 die Bestimmungen über den Bezirksausschuß enthält. Die Debatte über §§ 27 bis 34 wird verbunden. (Es haben sich gegen die Beschlüsse der Kommission 12 Redner zum Wort gemeldet; für dieselben Niemand.) (Heiterkeit.)

Der Bezirksausschuß soll aus dem Regierungspräsidenten bez. dessen Stellvertreter und aus sechs ferneren Mitgliedern bestehen. Zwei dieser Mitglieder, von denen das eine zum Richteramte, das andere zur Bekleidung von höheren Verwaltungsämtern befähigt sein muß, werden vom Könige ernannt. Eines derselben wird als „Verwaltungsgerichtsdirektor“ auf Lebenszeit, das andere entweder auf Lebenszeit oder aus der Zahl der am Sitze des Bezirksausschusses ein höheres Verwaltungsamt oder ein richterliches Amt bekleidenden Beamten auf die Dauer dieses Hauptamts ernannt. Für jedes dieser Mitglieder ernennt der König ferner aus der Zahl der vorbezeichneten Beamten einen Stellvertreter auf [illegible] Hauptamts am Sitze des Bezirksausschusses. Die vier anderen Mitglieder, sowie eine gleiche Anzahl von Stellvertretern werden von dem Provinzialausschuß aus der Zahl der zum Provinziallandtage wählbaren Einwohner des Regierungsbezirks gewählt. Von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind der Oberpräsident, die Regierungspräsidenten, die Vorsteher der Königlichen Polizei-Behörden, die Landräthe und die Beamten des Provinzialverbandes. — Der Bezirksausschuß tritt an die Stelle des Bezirksraths und des Bezirksverwaltungsgerichts. In Beschlußsachen steht die Leitung der Geschäfte und der Vorsitz im Bezirksausschuß dem Regierungspräsidenten zu. In streitigen Verwaltungssachen soll dagegen die Leitung der Geschäfte und der Vorsitz im Bezirksausschusse dem Verwaltungsgerichtsdirektor übertragen werden und der Regierungspräsident an der Versammlung und Entscheidung der streitigen Verwaltungssachen nicht theilnehmen dürfen.

Hierzu liegen Abänderungsanträge von konservativer und nationalliberaler Seite vor.

Abg. v. Heydebrand und der Lasa erklärt sich entschieden gegen die Beschlüsse der Kommission. Auch die konservative Partei halte eine anderweite Organisation der Verwaltungsgerichtsbarkeit für wünschenswerth, aber die von der Kommission vorgeschlagene Aenderung sei weder eine Verbesserung noch eine Vereinfachung des bisherigen Verfahrens. Es sei unmöglich, mit zwei verschiedenen Präsidenten in einem Kollegium auf die Zeit auszukommen. Redner macht auf die großen Unzuträglichkeiten aufmerksam, die aus der Annahme der Kommissionsbeschlüsse hervorgehen müssen. Er zieht deshalb dem Kommissionsbeschlusse die Regierungsvorlage vor, falls der von den Konservativen gestellte Antrag nicht die Zustimmung des Hauses finden sollte. Er behalte dann lieber das alte Bekannte, als daß er das Neue annehme, von dem er überzeugt sei, daß es der Laie nicht verstehen würde. Der Antrag der konservativen Partei (im Bezirksausschuß führt der Regierungs-Präsident allein den Vorsitz) erstrebe eine Vereinfachung des Verfahrens und sei acceptabel; wolle das Haus demselben nicht zustimmen, dann lasse man lieber die Frucht noch reifer werden, ehe man sie schüttelt. (Beifall rechts.)

Abg. v. Bennigsen vertritt den Standpunkt der Kommission. Er und seine politischen Freunde wollten die Verwaltungsgerichtsbarkeit aufrecht erhalten; auf der anderen Seite sei dagegen eine Minderheit vorhanden, die überhaupt Gegner der Verwaltungsgerichtsbarkeit seien. Die Rede des Abg. v. Heydebrand sei charakteristisch für die Stellung der konservativen Partei zur Verwaltungsgerichtsbarkeit. Die Bedenken des Vorredners seien keineswegs neu, die Presse aller Parteien hätte sie bereits erörtert. Auch die Kommission habe sich mit diesen Bedenken eingehend beschäftigt, und Keiner habe sie mehr erkannt, als der Herr Minister des Innern. Aber darin sei man einig gewesen, daß man an dem Errungenen festhalten müsse, namentlich an der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Man wolle nur untersuchen und feststellen, wie das Vorhandene sich in den alten Provinzen bewährt hat, um es auf die ganze Monarchie ausdehnen zu können. Der Antrag der konservativen Partei habe bereits der Kommission vorgelegen, derselbe wolle die Verwaltungsgerichte beseitigen und dem Regierungspräsidenten Alles unterordnen. Die liberale Partei müsse bestrebt bleiben, die Verwaltungs-Gerichte aufrecht zu erhalten, dann dürfe man aber dem Regierungspräsidenten nicht den Vorsitz bei Beschluß- und Streitsachen überlassen. Das gestatte dessen politische Stellung nicht. Das Publikum würde das Vertrauen zu solchen Entscheidungen verlieren. Der Vorschlag der Kommission sei ja nur ein Vermittelungsvorschlag und es liege in der Natur eines solchen, daß von zwei Seiten hin dagegen agitirt wird. Die Konservativen wollten Alles der Regierung unterstellen, die Herren von der Linken wollten die Verwaltungsgerichte getrennt aufrecht erhalten. Die Kommission habe sich bemüht, einen Zwischenweg zu finden. Wenn man aber dagegen noch Bedenken habe, dann könne man die Verwaltungsgerichtsdirektoren lediglich in den Streitsachen, die Regierungspräsidenten lediglich in den Beschlußsachen den Vorsitz führen lassen, die Richter und das Laienelement könnten aber in den beiden Fällen mitwirken. Er empfehle die Beschlüsse der Kommission.

[illegible] Ich erkläre vorweg [illegible], daß das Zurückziehen auf den Boden der Regierungsvorlage einfach daraus folgt, weil der Beschluß der Kommission den Stempel der Unhaltbarkeit auf der Stirne trägt (Zustimmung rechts und links), und daß wir lieber das erhalten, was wir haben, ohne jede politische Spekulation. Auch wir wünschen eine Vereinfachung der Mittelinstanz, aber wir wollen zugleich den höchsten Beamten des Bezirks aus seiner kümmerlichen Stellung herausreißen, in der er sich jetzt befindet. Die Beschlüsse der Kommission bieten keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung. Die Einheitlichkeit der Verwaltung wird absolut nicht erreicht. Wenn Sie diesen Antrag annehmen, dann vermehren Sie das Laienelement nicht, Sie vermehren auch nicht die Kosten des Verfahrens und erreichen doch Alles, was Sie erreichen wollen. Wir wollen die Verwaltungsgerichtsbarkeit auch nicht aufheben, wir wollen die Form aufrecht erhalten, aber wir weichen in dem Punkte von Herrn v. Bennigsen ab, daß wir keine Gefahr darin erblicken, wenn an der Spitze des Verwaltungsgerichts ein absetzbarer Beamter steht. Auf die Entscheidungen ist die Stellung der Beamten ganz ohne Einfluß und derjenige Beamte wäre ein Lump, der sich dadurch, daß er zur Disposition gestellt werden könnte, beeinflussen ließe bei richterlichen Entscheidungen. Es ist ein schwerer Schlag, welchen Sie mit einer solchen Behauptung gegen diese Beamten führen (Redner wiederholt, bei der Regierungsvorlage stehen bleiben zu wollen, weil er in den alten Provinzen kein neues Experiment nach dem Muster der Kommission machen wolle.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg unterstützt den Antrag der Konservativen. Es wäre wünschenswerth, die in dem Antrag der Konservativen angenommene einfache Einrichtung zu treffen, aber es sei dies nicht möglich, ohne höhere Interessen zu verletzen. Die Verwaltungs-Gerichtsbarkeit müsse so eingerichtet werden, daß sie ganz unabhängig dastehe. Man müsse den Anforderungen gerecht werden, die man an die Unabhängigkeit des Gerichts stelle. Wenn irgend etwas beweisführend dafür sei, daß die Absetzbarkeit der Beamten Einfluß auf deren Haltung habe, so sei es der Hinweis auf Frankreich, den der Vorredner gegeben. (Sehr gut!) Was den Kommissionsbeschluß anlange, so wolle er zunächst anerkennen, daß sich die Kommission die größte Mühe genommen habe, um etwas Praktisches und Gutes zu schaffen. Wenn es ihr nicht gelungen sei, so komme es daher, weil es überhaupt unmöglich sei, die beiden Wünsche zu erfüllen, nämlich den, die größte Einfachheit herbeizuführen und trotzdem die Verwaltungsgerichte voll und ganz zu erhalten. Es habe denn auch die Kommission nur eine halbheit geschaffen, einen nicht ganz vollen Vorsitzenden, den Regierungs-Präsidenten, und einen halben Verwaltungsgerichts-Direktor. Die Verwaltungsgerichte sollen nicht in Frage gestellt werden. Das wolle auch nicht die Regierungsvorlage. Feuer und Wasser lasse sich nicht vermengen; es sei unmöglich, eine vollkommene Verwaltung herbeizuführen. Nehme man daher den eventuellen Antrag der Konservativen an, mit dem Abänderungsantrag Rickert und dem Unteramendement Huene und überlasse der Zeit die weitere Entwickelung der Dinge. (Beifall.)

Abg. v. Meyer-Arnswalde sucht an zahlreichen Beispielen die Zwecklosigkeit der Verwaltungsgerichte darzuthun. Ganz geringfügiger Dinge wegen, oft wegen einiger Pfennige, würden dicke Aktenstöße beschrieben. Lange Berathungen haben in einem Falle die Frage ergeben, wie man eine schwarz gewordene Statue der Venus wieder weiß kriegen könne. Der Eine habe gerathen, sie weiß anzustreichen, der Andere sie nur feucht abzuwischen, doch habe ein Dritter wieder befürchtet, es würden dabei sehr viel schöne Linien an Schärfe verlieren, und ein Vierter, ein Regierungsrath, habe endlich vorgeschlagen, sie erst abzukratzen und dann weiß anzustreichen. Wer für Beibehaltung dieser schwerfälligen Verwaltungsmaschine sei, der stimme für den Antrag Bandemer; wer aber die jetzige Selbstverwaltung ganz ruiniren wolle, der müsse für den Kommissionsantrag stimmen. Er stimme für den letzteren. (Heiterkeit.)

Abg. Graf v. Schwerin-Putzar befürwortet die Annahme des Antrages Bandemer, eventuell die Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Abg. Rickert beantragt die Streichung der §§ 28—34 und die Annahme des § 27 in folgender Fassung:

„Der Bezirksrath besteht aus dem Regierungs-Präsidenten bezw. dessen Stellvertreter als Vorsitzenden, aus einem von dem Minister des Innern auf die Dauer seines Hauptamtes am Sitz des Regierungs-Präsidenten ernannten höheren Verwaltungsbeamten bezw. dessen Stellvertreter, und aus vier Mitgliedern, welche von dem Provinzialausschusse aus der Zahl der zum Provinzial-Landtage wählbaren Bezirks-Angehörigen gewählt werden. Für die Letzteren werden in gleicher Weise vier Stellvertreter gewählt. — Von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind der Oberpräsident, die Regierungs-Präsidenten, die Vorsteher königlichen Polizeibehörden, die Landräthe und die Beamten des Provinzialverbandes. Mitglieder des Provinzialrathes können nicht Mitglieder des Bezirksrathes sein. Im Uebrigen finden auf die Wahlen bezw. die gewählten Mitglieder die Bestimmungen der §§ 11, 12, 13 und 14 sinngemäße Anwendung.“

Abg. Graf v. Wintzingerode erklärt sich für Aufrechthaltung des bestehenden Zustandes, hingegen

Abg. Frhr. v. Huene für die Annahme des Rickert'schen Antrages mit folgendem Unteramendement: im letzten Satze unter dem Worte „Mitglieder“ einzuschalten: „und auf die Beschlußfähigkeit.“

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird unter Ablehnung des Antrages Bandemer und der Kommissionsbeschlüsse § 27 in der von den Abgg. Rickert und v. Huene vorgeschlagenen Fassung mit großer Majorität genehmigt.

Die §§ 28 bis 34 werden gestrichen.

§ 35 wird ohne Debatte in folgender Fassung genehmigt: „In den Hohenzollernschen Landen kommen in Betreff des Bezirksrathes die Bestimmungen der §§ 27 ff. mit der Maßgabe zur Anwendung, daß die zu wählenden Mitglieder von dem Landesausschusse aus der Zahl der zum Kommunallandtage wählbaren Angehörigen des Landeskommunalverbandes gewählt werden. Der Regierungspräsident, die Oberamtmänner und die Beamten des Landeskommunalverbandes sind von der Wählbarkeit ausgeschlossen.“

Es folgt Abschnitt III. (§§ 36—40), welcher von den Kreisbehörden handelt.

§ 36 lautet: „An der Spitze der Verwaltung des Kreises steht der Landrath. Derselbe führt den Vorsitz im Kreisausschusse. Im Uebrigen wird die Zusammensetzung des Kreisausschusses durch die Kreisordnungen geregelt.“

Derselbe wird unverändert genehmigt; desgl. die folgenden §§ 37—40.

Dann wird die weitere Berathung vertagt.

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr.

Deutschland.

** Berlin, 21. Mai. Auf der Tagesordnung der morgenden Bundesraths-Sitzung steht außer der gestern erwähnten Angelegenheit Altonas die Vorlage, die Volkszählung in diesem Jahre betreffend, die Ausprägungen von Reichs-Gold- und Silbermünzen im Jahre 1879, sowie die statistische Gebühr für Massengüter zum ermäßigten Satze und der Beschluß über das vom Reichstag angenommene Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie und die Beschlußfassung über mehrere weitere vom Reichstag angenommene Gesetzentwürfe.

Die in verschiedenen Blättern verbreitete Mittheilung, daß dem Landtag in der Nachsession Vorlagen zugehen würden, welche die Frage des Steuererlasses behandeln, glaube ich als unrichtig bezeichnen zu müssen, da in orientirten Kreisen über dergleichen Vorlagen zur Zeit noch nichts bekannt ist. Dagegen wird, wie ich höre, die Herabminderung der Matrikularbeiträge für das deutsche Reich, welche für Preußen ca. 4,800,000 M. betragen dürfte, Veranlassung geben, die Frage der Steuerreform in bestimmterer Form als bisher ins Auge zu fassen. Schon jetzt läßt sich übersehen, daß eine Steuerreform, wie sie im Sinne der Regierung und des Abgeordnetenhauses liegt, erst dann durchführbar werden wird, wenn aus der Reichskasse möglichst hohe Deckungsmittel in die Kassen der Einzelstaaten fließen können. Ueber die Behandlung der Steuerreform in den Einzelstaaten scheint der preußische Finanzminister sich durch Benehmen mit den übrigen Landesfinanzverwaltungen schon jetzt verständigen zu wollen.

Der Minister der Landwirthschaft hat sich am Dienstag nach Breslau zur Provinzialthierschau begeben. Derselbe gedenkt von dort aus einzelne Theile Oberschlesiens zu besuchen, um sich über die daselbst nothwendig werdenden Dränage-Arbeiten zu informiren. Die Rückkehr nach Berlin dürfte Ende dieses Monats erfolgen; auch soll es, wie ich höre, in der Absicht des Ministers liegen, die in Bromberg stattfindende Gewerbeausstellung zu besuchen.

Gestern starb hier der Präsident der Seehandlung, wirkl. Geheimrath Rudolph v. Bitter. Der Verstorbene, ein älterer Bruder des jetzigen Finanzministers, war lange Jahre ein ausgezeichneter Beamter des Finanzministeriums. In dieser Stellung ist er der Urheber wichtiger Gesetzentwürfe, u. A. des Gesetzes über die klassifizirte Einkommensteuer von 1850 und des Gesetzes über die Neuregelung der Grundsteuer von 1861 geworden. Im Jahre 1865 wurde er zum Generaldirektor der direkten Steuern ernannt, als die Verwaltung dieser Steuern von der der indirekten Steuern getrennt wurde. 1869 wurde er als Unterstaatssekretär in das Ministerium des Innern berufen und 1873 zum Präsidenten der Seehandlung ernannt. 1874 wurde er wirkl. Geheimrath und im gegenwärtigen Jahre in den Adelstand erhoben. Bitter hinterläßt drei Söhne. Er war ein durch Arbeitskraft, scharfen klaren Geist und praktischen Blick ausgezeichneter Beamter, der sich namentlich in der schwierigen Durchführung der neu geregelten Grundsteuer sowohl in den alten wie später in den neuen Provinzen ein bleibendes Verdienst um den preußischen Staat erworben hat.

— Bei Gelegenheit der bevorstehenden Wiederholung der Volkszählung sehen die Lokalbehörden, und namentlich die unbesoldeten auf dem Lande — wie Amtsvorstände und Standesbeamte —, mit Besorgniß den Zumuthungen entgegen, welche ihnen im angeblichen Interesse der Statistik gemacht werden. Für den wirklichen Werth des statistischen Listenwesens ist der Aufwand von Anstrengung, welcher den Unterbeamten damit zugemuthet wird, ein übertriebener, und die Beamten werden genöthigt, eine Anzahl formulirter Fragen an die Einwohner zu richten, zu deren Beantwortung eine gesetzliche Pflicht Niemandem obliegt. Die Angaben, welche dabei entweder gar nicht oder unvollständig eingetragen werden, haben nicht einmal die Vermuthung der Richtigkeit für sich, namentlich auf dem Lande. Auch für den intelligentesten Landwirth ist es nicht immer leicht, die Angaben, welche gefordert werden, mit Sicherheit und ohne unbequeme Nachrechnungen richtig zu liefern. Oft fehlt auch die Absicht, dies zu thun, weil die Furcht, daß die gemachten Angaben zur Steuerveranlagung benutzt werden sollen, eine weit verbreitete ist. Die Lücken und auffälligen Abwe-

chungen in den Angaben werden für das Gesammtergebniß dann noch störender, wenn sie auf den Sammelstellen durch muthmaßliche Durchschnittssätze ergänzt und durch generelle Zuschläge oder Abstriche vervollständigt werden. Die praktischen Zwecke resp. nützlichen Erfolge dieser statistischen Arbeiten und Zumuthungen sind für Die, welchen letztere gemacht werden, nicht einleuchtend und bilden für die betheiligten Kreise ein Motiv wachsender Unzufriedenheit mit den bestehenden Einrichtungen. Die Aeußerung, daß neben dem königlichen Landrath noch ein statistischer Landrath erforderlich sei, hört man in allen betheiligten Kreisen und Provinzen, und die Abneigung zur Annahme von Gemeinde- und Standes-Aemtern wird durch die Zumuthung statistischer Arbeiten an dieselben, wie sie ihnen auf die leiseste Anregung wissenschaftlicher Stationen gemacht werden, wesentlich gesteigert. Es wäre zu wünschen, daß die Statistik sich zunächst die Aufgabe stellte, zu ermitteln, wie stark die Vermehrung der Beamten in den Kreisen und Gemeinden ist, welche für statistische Zwecke angestellt werden müssen, und wie hoch sich die Kosten dieser statistischen Leistungen in Geld, Papier, Listen und persönlicher Arbeit belaufen. Die Zahl der in den landräthlichen Bureaus beschäftigten Personen ist seit 30 Jahren von 2—3 auf 8—12 gestiegen, und es giebt Landräthe, welche behaupten, die Hälfte oder doch 1/3 derselben entbehren zu können, wenn sie mit derjenigen Statistik verschont würden, welche nicht nach Verfassung und Gesetz vorgeschrieben ist.

Provinzielles.

Stettin, 22. Mai. Obwohl mit dem heute eröffneten Stettiner Pferdemarkt nicht, wie im vor. Jahre, eine Ausstellung von Zuchtvieh verbunden ist, bietet derselbe doch so viel des Interessanten, daß sich wohl ein Besuch des Ausstellungsplatzes lohnt, denn selten war der Markt mit einer so großen Auswahl von Pferden beschickt, als in diesem Jahre. Unter denselben sind die Mehrzahl Luxuspferde, welche theils von Besitzern, theils von größeren Händlern nach hier gebracht sind. Auch die mit dem Pferdemarkt verbundene Ausstellung von Wagen und landwirthschaftlichen Maschinen ist recht zahlreich beschickt, besonders haben die hiesigen Fabriken von Schütt u. Ahrens, A. und F. Rahm und F. Pfannenbecker eine reiche Auswahl der verschiedensten Maschinen ausgestellt. Wie in früheren Jahren, wird auch diesmal an den Vor- und Nachmittagen der beiden ersten Ausstellungstage Militär-Konzert auf dem Ausstellungplatz stattfinden. Am heutigen Vormittag war der Besuch des Marktes noch ziemlich schwach, doch wurde gegen Mittag der Verkehr bereits lebhafter.

— Junge Leute, welche noch nicht von den Rosenbanden Amors gefangen gehalten werden, stellen sich oft den Ehestand als einen Himmel auf Erden vor und sie können die Zeit kaum erwarten, um diesen Himmel aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Oftmals gestaltet sich das Bild jedoch wesentlich anders, wenn man erst in diesen Himmel gelangt ist und zu der Ueberzeugung kommen muß, daß dort nicht immer Himmels-Manna, sondern auch oft sehr bittere Kost geboten wird und man sehnt sich wieder nach der guten alten Zeit der Junggesellen- und Jungfrauen-Jahre. Diese Zeit läßt sich jedoch nicht so leicht zurückbringen, man müßte denn ein so einfaches Mittel anwenden, wie der Arbeiter August Samuel Schröder. Derselbe wohnte im Jahre 1877 in Bredow und kam am 5. März auf das dortige Standesamt und meldete an, daß seine Ehefrau Karoline am Morgen um 6 Uhr gestorben sei. Nach zwei Jahren erst stellte sich heraus, daß die Anmeldung unrichtig und daß sich die Frau desselben noch jetzt der besten Gesundheit erfreut. Schröder hatte sich deshalb in der heutigen Sitzung der Strafkammer des hiesigen Landgerichts wegen falscher Angabe in das Standesregister zu verantworten und nachdem der Angeklagte angegeben, daß er mit seiner besseren Hälfte „wie ein Lamm gelebt" und dieselbe wirklich am 5. März 1877 todt gewesen und erst später wieder von „den Todten auferstanden sei", wurde er freigesprochen, da der Gerichtshof annahm, daß er nur aus Nachlässigkeit gehandelt.

Die Maurerlehrlinge August Tesch und Wilhelm Borchardt aus Greifenhagen versprechen eine recht nette Karriere auf der Bahn des Lasters zu machen, denn trotz ihrer Jugend sind sie bereits zwei Mal wegen schweren Diebstahls bestraft und heute sind sie wiederum wegen zweier Diebstähle angeklagt, von denen sie den einen in Gemeinschaft mit den bisher unbescholtenen Burschen Wilhelm (14 Jahre alt) und Albert Oesterreich (13 Jahre alt) aus Grabow a. O. ausgeführt haben. Beide Diebstähle sind wiederum in Greifenhagen vollführt und zwar der eine bei dem Ackerbürger Goebke, der andere bei der Wittwe Wolber. Die Angeklagten sind sämmtlich geständig und wird Tesch und Borchardt mit je 6 Monaten, Wilh. Oesterreich mit 14 Tagen und Albert Oesterreich mit 1 Woche Gefängniß bestraft, auch Tesch und Borchardt sofort verhaftet.

Wer Dr. Klaus gesehen hat, wird sich sicher über die famosen Kuren von dessen Kutscher Lubowski amüsirt haben; ein Seitenstück präsentirt sich heute auf der Anklagebank. Der Kutscher Friedrich Schröder diente im vorigen Jahre als Hausdiener bei Herrn Dr. Steinbrück in Züllchow und hatte oft Gelegenheit, seinem Dienstherrn bei chirurgischen Operationen Handreichungen zu leisten. Er lernte dadurch auch die Wirkung des Chloroform kennen und wollte dieselbe auch durch eigene Praxis erproben. In der Nacht vom 7. zum 8. September v. Js. schlich er in die Mädchenkammer und hielt der dort schlafenden unverehelichten Marotzki ein mit Chloroform getränktes Läppchen unter die Nase. Das Mädchen erwachte jedoch und erkannte den nächtlichen Chirurgen; derselbe versteckte sich hinter dem Bett und entlief schließlich, legte jedoch am nächsten Tage ein Geständniß ab. Bei der heutigen Verhandlung zog er dies Geständniß zwar wieder zurück, wurde jedoch durch die Beweisaufnahme überführt und zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt, auch seine sofortige Verhaftung beschlossen.

Die unverehelichte Auguste Albertine Berndt aus Alt-Damm wurde am 16. Januar d. Js. in dem hiesigen Hebeammen-Institut von einem Kinde entbunden; als sie aus dem Institut entlassen wurde, konnte sie mit dem Kinde kein Unterkommen finden und setzte daher das Kind am 4. Februar in dem Hause gr. Lastadie 6 aus. Deshalb wegen Aussetzung eines Kindes angeklagt, wird die Berndt zu der gesetzlich niedrigsten Strafe von 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

— Der gestrige Andrang zum Stadttheater (Tochter des Herrn Fabricius) war ein so ungeheurer, wie er wohl seit langen Jahren nicht mehr vorgekommen ist. Nicht nur die letzten Stehplätze aller Klassen incl. Orchester sind ausverkauft worden, sondern es mußten gegen 200 Personen unbefriedigt von dannen gehen, die Wahrheit des guten alten Spruches erkennend, „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst". Die Direktion des Residenztheaters hat bei diesem kaum mehr überraschenden Resultate zu Gunsten der Herren Spätlinge die Tochter des Herrn Fabricius für künftigen Montag, den 24. d. M., als dem Schlußabende der Gastvorstellungen, noch einmal auf das Repertoir gebracht. Wer dies kostbare, überall mit Sensation aufgenommene Wilbrandt'sche Stück noch sehen will, mag sich mit der Lösung des Billets etwas beeilen. — Am Sonntag kommt die angekündigte Novität „Die Kammerzofe" zur Aufführung. Die Nachfrage nach Billets soll bereits sehr stark sein. Uebrigens ist das Stück von sehr heiterem Charakter. In Berlin ist dasselbe 67 Mal hintereinander gegeben.

— Der diesjährige Stettiner Wollmarkt findet am 16. und 17. Juni statt. Die königliche Polizei-Direktion machte bereits durch Bekanntmachung darauf aufmerksam, daß die mit Wolle beladenen Wagen im Stadtgebiet vor dem 15. Juni nur insoweit zugelassen werden, als die Wolle in den Zelten gelagert oder von hiesigen Spediteuren auf Lager genommen werden soll. Die Anfuhr in den Zelten kann bereits am 14. Juni Morgens von 3 Uhr ab erfolgen. Die Wollzelte werden auch in diesem Jahre wieder durch Herrn W. Rosenstein aufgestellt und vergeben.

— Der Besitzer K. zu Caminer-Dombowo fand vor Kurzem auf seinem Grundstücke, bei Verlegung eines Weges, einen Topf mit ca. 7 Pfd. silberner Münzen, Ketten und Ringe. Die Münzen sollen sehr alt und noch ziemlich gut erhalten sein. Die Direktion des Alterthums-Museums hatte hiervon Kenntniß erhalten und Jemand damit beauftragt, einige Pfund dieser Münzen zum Preise von 60 M. per Pfund anzukaufen. Leider hatte der Finder dieser Münzen den Fund geleugnet, später aber angegeben, den ganzen Topf mit Inhalt in den See geworfen zu haben. Der mit dem Ankauf der Münzen beauftragte Herr ist aber schon im Besitze einiger dieser Münzen — dieselben sollen ihres Alters wegen einen hohen Werth haben — und scheint der Finder doch den Fund heimlich veräußert zu haben.

Vermischtes.

— (Aus dem Leben des Kaisers.) In welcher Weise die Hohenzollern von der Idee des „Dienstes" durchdrungen sind, davon bietet kein einziges Herrscherhaus ein Beispiel. Es liegt etwas Großes in der Gewissenhaftigkeit, mit der unser Kaiser die kleinsten Obliegenheiten des Dienstes wahrnimmt und sich nicht das Geringste davon erläßt. Im vorigen Winter — so schreibt ein Korrespondent der „Köln. Ztg." — glaube ich war es, daß der Kaiser bei strengster Kälte militärischen Uebungen anwohnte. Man trug ihm zaghaft, in sorgsam gewählter Entfernung, den Pelzmantel nach, aber der Kaiser schien kein Auge dafür zu haben. Der treue Diener trat also etwas näher heran, der Kaiser warf ihm einen strengen Blick zu. „Nun, W . . . ., was soll das?" „Es ist so kalt, Ew. Majestät!" „Aber das gehört nicht zu meinem Dienstanzug." Jetzt wurde der Leibarzt in's Gefecht geführt. „Wenn Majestät sich nicht etwas schützen wollen, stehe ich für nichts." „Gut", sagte der Kaiser, „wenn's so ist, muß ich meine Entlassung nehmen." Und er blieb nach wie vor im Waffenrock. Bewundernswerth ist die körperliche Frische und Elastizität des Kaisers, bewundernswürdig überhaupt die unserem Herrscherhause innewohnende Unverwüstlichkeit. Leute, die den Blutverlust des Kaisers bei dem letzten fluchwürdigen Attentat gesehen, versichern, daß die rasche Wiederherstellung einem Wunder ähnlich gesehen habe. Und bei diesem Anlaß möge erzählt werden, bei welcher Gelegenheit der Kaiser zum ersten Mal nach jenem Mordanfalle wieder gelacht hat. Das war bei einem Frühbesuche des Leibarztes, der Se. Majestät meist im Bade traf und etwas dazu zu plaudern pflegte. Eines Morgens nun hatte der ärztliche Berather etwas Neues. Ein Schutzmann hatte an jenem Morgen im Thiergarten einen Kerl gesehen, der an einem Baum stand und einen verdächtigen Strick um einen Ast geschlungen hatte. Gefragt, was er beabsichtige, gab der Kerl zur Antwort, er wolle sich aufhängen, da er nichts zu leben habe. Der Schutzmann verwies auf's Strengste das unziemliche Vorhaben, forderte den Kerl auf, seiner Wege zu gehen, bemerkte dann aber, daß der Kerl den einen Arm in der Schlinge des Strickes befestigt hatte. „Was soll das bedeuten?" fragte er, „wenn man sich aufhängt, zieht man doch die Schlinge um den Hals." „Das habe ich auch gethan", erwiderte das Individuum, „aber das konnte ich nicht aushalten, weil mir der Athem ausging."

— Bemoostere Häupter als im Reiche der Mitte sucht man wohl in der ganzen übrigen Welt vergebens. Das Hofjournal von Peking berichtet, daß der General-Gouverneur Ho Ching von Min Cheh und der Gouverneur Tu-tsung-ying von Ilonau Bittschriften an den Kaiser eingereicht und der himmlischen Majestät darin vorstellten, mehreren Studenten sei es nicht gelungen, nach den betreffenden Examina Stellen zu erhalten, und da diese Studenten über die erste Jugend hinaus seien, so empfehle man solche der Majestät zur Verleihung eines Titels honoris causa. Die Namen der Studenten sind der Bittschrift beigefügt, es sind sechsundzwanzig, wovon acht Studenten über neunzig Jahre und achtzehn über achtzig Jahre alt sind. Der Kaiser befahl, die Gesuche dem Ministerium für Ceremonienwesen zu überweisen.

— Ein interessanter Haftling befand sich dieser Tage bei der Pest-Theresienstädter Vice-Hauptmannschaft. Es wurde nämlich eine beschäftigungslose Vagabundin eingebracht, welche im Verhör erklärte, sie heiße Ida Szederkenyt. Auf die Frage nach ihrer Beschäftigung antwortete sie stolz: „Honved-Korporal". Der Vice-Stadthauptmann glaubte anfangs, es mit einer Verrückten zu thun zu haben, wie groß aber war sein Erstaunen, als die alte Frau Zeugnisse produzirte, nach welchen sie in den Jahren 1848—1849 aktiver Honved gewesen, und es bis zum Korporal gebracht hat. Sie lebt jetzt in sehr kümmerlichen Verhältnissen. Der Vice-Stadthauptmann gab ihr eine kleine Geldspende und entließ sie auf freien Fuß.

Literarisches.

Geschichte der antiken Literatur, von Jakob Mähly. Leipzig, Bibliographisches Institut. 2 Bände.

Bei der geringen Anzahl von Werken, welche die „Geschichte der antiken Literatur" in übersichtlicher und doch lesbarer Weise behandeln, ist diese Publikation ein glücklicher Wurf zu nennen. Der Verfasser, Professor Mähly in Basel, zeichnet mit sicherem, markigem Striche die Gestalt und Thätigkeit der griechischen und römischen Dichter und Schriftsteller, deren Geist ihn angezogen; lebensvoll und in heller Beleuchtung treten uns die Charakterköpfe entgegen, ihr Wollen und Können, die Kraft, mit der sie in das Getriebe ihrer Epoche eingriffen, der Lebensgenuß, den sie aus der Umgebung ihres Daseins zogen, findet eine glänzende Interpretation.

Mähly's Arbeit umfaßt die schriftstellerische Produktion der Griechen und Römer auf den Gebieten der Poesie, Geschichtschreibung und Philosophie, von ihr[illegible] ersten An[illegible] bis zu ihren letzten Ausläufen in Italien und Byzanz, und schließt mit einem Ueberblick der Renaissance. Sie ist eine vortreffliche Einführung in den Geist der altklassischen Schriften und bildet gleichzeitig die Einleitung zu einer kleinen Bibliothek der antiken Literatur, wovon das Bibliographische Institut bereits Homers „Ilias" und „Odyssee" in der Uebersetzung von Ehrenthal gebracht hat, um diesen demnächst die großen griechischen Dramatiker, eine Auswahl griechischer und römischer Lyriker und eine neue Virgil-Uebersetzung folgen zu lassen. Wir werden auf diese einzelnen Werke bei deren Erscheinen zurückkommen. [85]

Landwirthschaftliches.

Einen großen Fortschritt in der landwirthschaftlichen Maschinentechnik zeigt in diesem Jahre auf dem Stettiner Pferdemarkt die Ausstellung der Herren A. & F. Rahm Nachfolger hierselbst.

Wir bemerken dort die schon seit vorigem Herbst hier praktisch eingeführte bekannte Nalder'sche Dampfdreschmaschine mit einem 9 Meter langen Stroh-Elerator als zugehörigen Theil der Dreschmaschine, der in wenigen Minuten auseinandergenommen an der Dreschmaschine selbst verpackt werden kann.

Wem der bisherige Stroh-Elerator auf großem Wagengestell bekannt ist, der kennt den unbequemen Transport, die schwierige Aufbewahrung im Schuppen und die Umständlichkeit des Betriebes.

Alles dieses vermeidet der obige Elerator, der sich seitlich wie ein Arm bewegen läßt, ohne die Drescharbeit zu unterbrechen; — dadurch wird unter Arbeitsersparniß das Vertheilen des Strohes auf dem Schober wesentlich erleichtert und bietet er so auf der Hand liegende Vortheile, daß der Betrieb mit einem bisherigen Elerator auf Rädern als veraltet bezeichnet werden kann.

Die Nalder'sche Dreschmaschine ist der Extrabelastung entsprechend kräftig in Achsen und Fahrrädern gebaut und von der gesammten in- und ausländischen Fachliteratur wird diese Kombination als eine der wichtigsten Verbesserungen an Dampfdreschmaschinen besprochen, die seit den letzten 12 Jahren gemacht worden ist.

Viehmarkt.

Berlin, 21. Mai. Es standen zum Verkauf: 318 Rinder, 696 Schweine, 579 Kälber, 930 Hammel.

Rindvieh war zwar in allen Qualitäten vertreten, wurde jedoch nur in Sekunda- und Tertia-Waare zu Montagspreisen (48 bis 49 resp. 40 bis 42 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht) gehandelt.

Schweine, welche zu 3/4 aus Russen bestanden, wurden ziemlich schnell geräumt und waren auch hier die Preise des Hauptmarktes maßgebend. Mecklenburger fehlten. Landschweine 55—59, Russen 52—54 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht bei einer Tara von 20 Prozent; Bakuner 60 Mark bei 40—45 Prozent Tara.

Die wenigen Kälber wurden ziemlich schnell zu angenehmen Preisen (40—45 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht) verkauft.

In Hammeln war der Umsatz nur unbedeutend, jedoch wurden die wenigen verkauften Stücke untergeordneter Qualität mit 40—50 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht bezahlt.

Telegraphische Depeschen.

Reutlingen, 21. Mai. Im Reichstagswahlkreis Tübingen-Rottenburg-Reutlingen ist der demokratische Kandidat Payer, Mitglied der süddeutschen Volkspartei, gegen den konservativen Kandidaten Geß mit mindestens 2000 Stimmen Majorität gewählt worden.

London, 21. Mai. Es landeten 4225 Auswanderer am Mittwoch in New-York. Der Dampfer „Gellert" mit weiteren 1224 Auswanderern, welche erst noch geimpft werden müssen, liegt unter Quarantäne, weil ein Blatternfall an Bord stattfand. Bisher landeten im Mai 37,844 Auswanderer in New-York.

Athen, 21. Mai. Der französische Gesandte beim hiesigen Hofe, Tissot, wird morgen nach Konstantinopel abreisen, um die Stelle des bisherigen französischen Botschafters, Fournier, zu übernehmen.

Petersburg, 21. Mai. Die heutige Sitzung in dem Prozeß Weimar wurde durch Zeugenverhöre ausgefüllt. Unter Anderen wurde die Schwester des inzwischen gehängten Attentäters Solowjeff vernommen, die aussagte, ihr Bruder habe geäußert, für die Ermordung Mesenzeff's seien sehr große Geldsummen ausgegeben worden. Die Mehrzahl der Zeugen erklärt, das Pferd, auf dem der Mörder Mesenzeff's geflüchtet und welches im Gerichtshof untergebracht ist, nicht als das von Weimar gekaufte Pferd zu erkennen. Weimar erklärt, daß er allerdings einen Revolver erstanden hat, den er aber für einen Kranken, den er behandelte und dessen Namen er nicht kannte, gekauft habe. Daß dies aber derselbe Revolver sei, mit dem Solowjeff geschossen habe, ist nicht erwiesen. Ebenso ist nicht ermittelt, daß Solowjeff für denselben Patronen kaufte. Der Prozeß wird wahrscheinlich noch 5 Tage dauern. Der Präsident des Gerichtshofes zeigt viel Unparteilichkeit, der Vertheidiger Weimar's indeß große Unfähigkeit.

Petersburg, 20. Mai. Das Befinden der Kaiserin hat sich in den letzten Tagen, bei der plötzlich kalten Witterung, sehr verschlechtert. Demgemäß wurde die für heute projektirte Uebersiedlung des Hofes nach Zarskoje-Selo vorläufig verschoben. Die Uebersiedlung der Kaiserin nach dorthin wird überhaupt ganz aufgegeben; wenn sich das Befinden der Leidenden bessern sollte, dürfte der Kaiser in nächster Woche allein nach Zarskoje-Selo übersiedeln. Umfassende Vorkehrungen für den lebhaften Verkehr auf der ca. 3 Meilen langen Bahnstrecke Zarskoje-Petersburg, ebenso Sicherheitsmaßregeln sind getroffen.

Petersburg, 21. Mai. Gegenüber einem Londoner Brief der „Polit. Corresp.", in welchem gesagt war, daß England Grund haben würde, sich zu freuen, wenn ein Krieg mit China die Aufmerksamkeit Rußlands von Merw und Afghanistan ablenken sollte, daß England dann aber fürchten müsse, daß Rußland die chinesischen Häfen blokire und den Opiumhandel mit Indien paralysire, bemerkt das „Journal de St. Petersburg", man könne sich versichert halten, daß das gegenwärtige englische Kabinet niemals so kleinliche Gedanken und Wünsche für einen Ausbruch des chinesischen Chauvinismus gehabt habe und zwar aus dem sehr guten Grunde, weil die europäischen Interessen nirgends so solidarische wie in China seien. Diese Solidarität hätten alle Mächte bei der grausamen Verurtheilung Tschung Hows sofort bekundet und die bezüglichen Schritte der Vertreter der Mächte bei Bogdo Chan seien nicht blos durch die Humanität diktirt gewesen. Wenn es in dem gedachten Londoner Briefe ferner heiße, England finde, daß Rußland kein Recht habe, eine Gebietsabtretung zu fordern, und man hoffe, eine englische Vermittelung in dem Sinne, daß China das ganze Kuldschagebiet und Rußland eine pekuniäre Entschädigung erhalte, werde erfolgreich sein, so sei von einer englischen Vermittelung noch niemals die Rede gewesen, weil eine solche von keiner Seite begehrt worden sei. Ganz unverständlich sei, wen der Londoner Korrespondent meine, wenn er den Ausdruck „England finde" brauche. Weder das frühere noch das jetzige englische Kabinet hätten Veranlassung gehabt, derartige Urtheile auszusprechen. Rußland wisse am besten die Interessen bezüglich Kuldschas zu beurtheilen, Rußland könne eine Geldentschädigung nicht acceptiren und könne die seit zwölf Jahren unter seinem Schutze angesiedelte Bevölkerung nicht von den Chinesen massakriren lassen. In China herrsche eine nationale Erregung; dieselbe müsse auf vernünftige Grenzen zurückgeführt werden, wenn sie sich nicht auf alle Beziehungen zu den zivilisirten Nationen, England eingeschlossen, erstrecken solle.

Todes-Anzeige.

Nach längerem Leiden entschlief sanft heute früh 6 Uhr meine liebe Frau und unsere gute Mutter **Henriette**, geborene Raasch, was hiermit tiefbetrübt statt besonderer Meldung anzeigen

Stettin, den 21. Mai 1880.

Braun, Rech.-Rath, und Kinder.

Die Beerdigung findet Montag, den 24. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause, Petrikirch-Straße Nr. 5, statt.